26. November 2020

Frau Miriam Bucher ***Kopie***

Stabsstelle Gemeinden

Rheinstrasse 33b

4410 Liestal

**Vernehmlassung des Gesetzes über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19-Pandemie**

Sehr geehrte Frau Bucher

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung des Gesetzes über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19-Pandemie.

Der VBLG begrüsst das Schaffen der Möglichkeit, an der Urne abstimmen zu lassen, solange dies im Sinne der Variabilität nicht verpflichtend ist. Dies soll aber nur befristet für die jetzige spezielle Situation gelten. So können diejenigen Gemeinden, die wollen und über geeignete Möglichkeiten verfügen, eine Gemeindeversammlung durchführen. Andere können sich für den Weg der Urnenabstimmung entscheiden.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Bianca Maag-Streit Matthias Gysin

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungspräsident Dr. Anton Lauber

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft